

Zeugenaussagen unmittelbar gehabt, und der ist jetzt wieder ganz schief geworden!

Berth. Bachem: „Es wird schließlich nichts übrig bleiben, als daß auch die Bertheidigung die Ausdrücke, deren sich die Zeugen bedienen, durch den Gerichtsschreiber fixiren läßt, wie wiederholt der Hr. Präf. gethan hat betreffs der Aeußerungen, welche ihm belastend erschienen. Es ist dies nothwendig, wenn immer reflektirt wird.“

Präf.: „Neur. lehnte ab, das Wasser zu besorgen, dann ging er hinunter...“

Berth. Bachem: „Hier fehlt der Zwischensatz: „„Als dann der Pastor insistirte...““ — Das ist das Wort, dessen sich der Zeuge selber bedient hat.“

Präf.: „Nun wäre Neur. herunter gegangen, dann kam er wieder; das wissen Sie sicher?“ — Zeuge: „Ich glaube das.“

Präf.: „Sie glauben das. Nach dieser Weigerung, das Wasser selbst zu besorgen, ging Neur. hinunter.“ — Zeuge: „Ja.“ — Präf.: „Wie nun später?“ — Zeuge: „Er führte mich zur Treppe hinunter, ging in ein Zimmer, sagte: „„Da ist der Mann““ und drehte sich um.“

Präf.: „Genug, wir haben die Aeußerung gehört, und die Aeußerung kann nicht verwischt werden.“ — Zu Neur.: „Sie hören nun, was der Zeuge gesagt hat. Er hat Ihnen Fragen auf einen Zettel niedergeschrieben, die von keinem Menschen ohne übernatürliche Hülfe gelöst werden konnten; er wollte dadurch eine Ueberzeugung gewinnen, um darnach in seiner Pfarre zu handeln. Sie haben die Fragen nicht vorgelegt; wollen Sie uns dafür das Motiv sagen.“

Neur.: „Ich bin dafür nicht verantwortlich; ich bedauere sehr, durch die Maßregeln der Regierung daran verhindert gewesen zu sein; es wurde ja immer nachgeforscht, ob und welche Fragen an die Erscheinung gestellt worden seien. Hätte man mich gewähren lassen, ich wäre selbst auf den Gedanken gekommen; es war sehr leicht, Mittel zu finden, um zu prüfen, ob die Erscheinung ächt oder unächt war. Ich wurde aber verhaftet.“ — Präf.: „Das ist erst im Oktober geschehen.“ — Berth. Bachem konstatirt, daß ein Druck auf dem Pastor gelastet hat, ja daß der polizeiliche Belagerungszustand bis heute noch besteht.

Neur. fügt hinzu, daß dieser Zeuge ihn sehr gequält habe mit seinen Fragen; er selbst habe keine Fragen gestellt und auch zu fragen verboten. Bezüglich des Wassers habe er zum Zeugen gesagt, wenn der Mann wolle, so sei es ihm recht.